

Grottkauer Zeitung.

Nr. 2.

20. Jahrgang.

1900.

Die „Grottkauer Zeitung“ erscheint wöchentlich
zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis vierteljährlich in der Expedition
1 Mark, durch die Post oder die Kommanditen bezogen
1 Mark 20 Pfennige.

Sonnabend, den 6. Januar.

Insertions-Gebühren für die viermal gespaltene
Corpuszelle oder deren Raum 10 Pf., Reklame 20 Pf.
Bei dreimaliger Wiederholung 25 pSt. Rabatt.
Anserate nimmt die Expedition, Ring Nr. 1, Dienstag
und Freitag bis 11 Uhr Vormittag entgegen.

Erscheinung des Herrn.

Sündennot hielt lang' umfagen
Aller Völker Geist und Herz,
Bis ihr sehnenes Verlangen
Soffend elke himmelwärts,
Bis der Herr nach Nacht und Grauen
Lief das Heil hernieder tauen.

Sichtbar allen Menschenkindern
Strahlte auf ein Wunderstern,
Leuchtet tief ins Herz den Sündern,
Führt die Seelen froh zum Herrn;
Hog sie all mit Liebesanden,
Bis sie ihren Heiland fanden!

Durch der Länder öde Weiten,
Durch der Wästen Sonnenbrand
Lassen sich drei Könige leiten,
Höhenwärts den Blick gewandt,
Folgend unentwegt dem Sterne
In die unbekante Ferne.

Und ihr gläubiges Vertrauen
Ward belohnt wunderbar,
Denn sie durften den ja schauen,
Der als Kind gekommen war,
Um die Menschheit zu entsühnen,
Ihr den Himmel zu verdienen.

Christen! Nicht wie einst den Weisen
Strahlte uns des Heilands Licht,
Glücklich dürfen wir uns preisen,
Da er selbst ja zu uns spricht,
Durch der Kirche Mund uns lehret,
Höhere Gnaden uns bescheret!

Führt uns auch durch Wüstenstrecken
Einmal seine Vaterhand,
Nur, um das Herz zu wecken,
Bis es froh sein Licht erkannt,
Bis des Glaubens Leuchtkraft scheint,
Alle vor der Krippe einet.

Wohl liegt heut das künft'ge Leben
Vor uns wie der Wüste Land,
Niemand kann den Schleier heben,
Als des Erw'gen mächt'ge Hand;
Sollen wir drum bang verjagen
Bei des Herzens Schicksalsfragen?

Nein, den Weisen laßt uns gerne
Folgen treu zum Himmelslicht,
Liegt es auch in weiter Ferne,
Scheu'n wir doch die Mühe nicht;
Nur dem Streiter wird belobten
Siegespreis im Himmelsfrieden.

G. W.

Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und Königs an die Offiziere der Garnison Berlin bei der Jahrhundertfeier im Jahre 1900 im Beignhause.

Der erste Tag des neuen Jahrhunderts sieht unsere Armee, d. h. unser Volk in Waffen und seine Feldzeichen geschart vor dem Herrn der Heerescharen thronen, und wahrlich, wenn irgendwer besonderen Grund hat, sich heute vor Gott zu beugen, so ist es unser Heer. Ein Blick auf unsere Fahnen genügt als Erklärung, denn sie verkörpern unsere Geschichte. Wie fand das vergangene Jahrhundert bei seinem Anbruch unser Heer? Die glorreiche Armee Friedrichs des Großen war auf ihren Lorbeer eingeschlafen, im kleinsten Detail des Samaschendienstes verknöchert, von altersschwachen kriegsunfähigen Generalen geführt, ihr Offizierkorps fördernder Arbeit entwöhnt, in Luxus und Wohlleben und thörichter Selbstüberhebung ver-

kommen. Mit einem Wort, die Armee war ihrer Aufgabe nicht nur unentschieden, sie hatte sie vergessen. Schwer war die Strafe des Himmels, die sie erlitt und die unser Volk traf. In den Staub ward sie geworfen, Friedrichs Ruhm verblüht, ihre Feldzeichen waren zerbrochen. In den sieben langen Jahren schwerster Knechtschaft lehrte Gott unser Volk sich auf sich selbst bekümmern und unter dem Druck des Fußes eines übermächtigen Eroberers gearbete unser Volk aus sich heraus den besten Gedanken, daß es die höchste Ehre sei, im Waffenbiente seinem Vaterlande Gut und Blut zu weihen: die allgemeine Dienstpflicht. Mein Urgroßvater gab ihr Form und Leben, und neuer Lorbeer krönte die neu erkundene Armee und ihre jungen Fahnen. Ihre eigentliche Bedeutung jedoch gewann die allgemeine Dienstpflicht erst durch unseren großen, dahingegangenen Kaiser. In stiller Arbeit entwarf er seine Reorganisation — unsere Armee — trotz des Widerstandes, den Unverstand ihm setzte. Die siegreichen Feldzüge krönten jedoch sein Werk in nie geahnter Weise. Sein Geist erfüllte die Reihen seines Heeres ebenso wie sein Gottvertrauen daselbe zu unerhörten Siegen hinriß. Mit dieser seiner eigenen Schöpfung führte er die deutschen Stämme wieder zusammen und gab uns die lang-ersehnte deutsche Einheit wieder. Ihn danken wir es, daß Kraft dieser Armee das Deutsche Reich Achtung gebietend seine ihm bestimmte Stellung im Rate der Völker wieder einnimmt. An Ihnen ist es nun, meine Herren, auch im neuen Jahrhundert die alten Eigenschaften zu bewahren und zu betätigen, durch welche unsere Vorfahren die Armee groß gemacht haben: Einfachheit und Anspruchslosigkeit im täglichen Leben, unbedingte Hingabe an den königlichen Dienst, volles Einsetzen aller Kräfte des Leibes und der Seele in rastloser Arbeit an der Ausbildung und Fortentwicklung unserer Kruppen. Und wie mein Großvater für sein Landheer, so werde auch Ich für meine Marine unbeitr in gleicher Weise das Werk der Reorganisation fort- und durchführen, damit auch sie gleichberechtigt an der Seite meiner Streitkräfte zu Lande stehen möge und durch sie das Deutsche Reich auch im Auslande in der Lage sei, den noch nicht erreichten Platz zu eringen. Mit beiden vereint hoffe Ich in der Lage zu sein, mit festem Vertrauen auf Gottes Führung den Spruch Friedrich Wilhelms I. wahrzumachen: „Wenn man in der Welt etwas will bezitiern, will es Feder nicht machen, wenn sie nicht von der force des Schwertes soutentret wird.“

Rundschau.

Berlin, den 4. Januar 1900.

— Kaiser Franz Joseph hat den Prinzen Heinrich von Preußen zum österreichischen Vize-Admiral ernannt.
— Der Hiesepostdampfer „Bundesrat“ ist vor der Delagoa-Bai beschlagnahmt und von einem englischen Kriegsschiff in Durban eingebracht worden. Der dortige Kommandant verweigerte eine Auskunft über die Ursache der Beschlagnahme. Es wird versichert, daß der Dampfer keine Kriegskontrollbande an Bord hatte. Die von der Reichsregierung erbetene Vermittelung bei der englischen Regierung ist vom Auswärtigen Amt sofort zugesagt worden. (Das freche Verhalten der Engländer beruht in dem wohl nicht unberechtigten Argwohn, daß der „Bundesrat“ frühere deutsche Offiziere und Mannschaften an Bord hatte, die in Transvaal-Dienste treten wollen.)

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt in seinem nicht-amtlischen Teil: „Der Berliner Lokal-Anzeiger“ fährt gegenüber dem von „W. T. W.“ verbreiteten Dementi fort, mit seinen Mitteilungen über den angeblichen Inhalt des deutsch-englischen Vertrages Reklame zu machen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Angaben auf dreifacher und ungezügelter Erfindung beruhen.“

— Eine Abänderung des Strafgesetzbuches wird im „Reichsanz.“ veröffentlicht. Es handelt sich um den § 316 Absatz 1; derselbe lautet (die Änderung ist durch Sperreindruck hervorgehoben) jetzt also: „Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. — Diese Abänderung verbant ihre Entstehung dem Antrag Gröber und bezweckt, für die bei der Ausbreitung des Straßenbahnwesens wiederholt vorkommenden leichteren Unfälle eine mildere Strafe zu ermöglichen.“

Oesterreich-Ungarn. König Alexander von Serbien ist in der Hofburg glänzend empfangen worden. Er hatte eine einstündige Unterredung mit Soluchowetz und verlieh dem Kaiser das Großkreuz des Ordens „Miloš der Große“.

Frankreich. Dem „Petit Caporal“ zufolge hat die Regierung die Verhaftung des General Merciers und die Neuberufung des Senats als Staatsgericht sofort nach den Ersatzwahlen beschlossen. Die vollzogene Thatfache dürfte in der ersten Kammeritzung nach den Ferien bei Gelegenheit einer Interpellation über das Komplott erörtert werden.

Schweiz. Die Beschlüsse der Friedenskonferenz sind nunmehr auch von der Schweiz unterzeichnet worden. Der Schweizer Bundesrat beauftragte aber den Schweizer Gesandten in Berlin, bei der Unterzeichnung die Erklärung abzugeben: Die Schweiz könne der Konvention betr. die Regelung des Landkrieges nicht beitreten, da die in der Konvention enthaltene Einschränkung des Volkkrieges mit den schweizerischen Auffassungen und Traditionen im Widerspruch stehe.

Amerika. Den Nordamerikanern eröffnet das „New York-Journal“ zum neuen Jahr die Hoffnung auf einen Friedensschluß mit den Filipinos. Drei Abgeordnete des Kongresses der Filipinos befinden sich auf dem Wege nach Washington, um Friedensvorschläge zu überbringen. Wie diese Abgeordneten sagen, haben sie ihre Instruktionen erhalten, ohne daß Aguinaldo, der keinen Einfluß mehr habe, vorher befragt worden wäre. Der Krieg, sagen sie weiter, werde fortbauern, wenn die amerikanische Regierung nicht ihre Vorschläge annehmen würde.

Ungarn. Auf der Transbaikalischen Bahn wurde am 28. v. Mts. das letzte, 361 Werst lange Verbindungsstück fertiggestellt. Das Amurgebiet ist nunmehr durch direkten Schienenweg mit dem europäischen Rußland verbunden.

Der südafrikanische Krieg.

Der „große Sieg“ bei Colenso, den General French am Neujahrstag errungen haben wollte und dessen Meldung in England großen Jubel hervorrief, hat mit einer stillen Niederlage Frenchs geendet. French hat nach einem Verlust von 150 Mann an Toten und Verwundeten den Rückzug angetreten.

Nun rücken den Engländern nicht nur die Maultiere, sondern auch die Lokomotiven aus. Nach verschiedenen Depeschen ist ein mit Lebensmitteln beladener und für General Frenschs Kolonne bestimmter Wagon, der auf Pleumanns Station zwischen Menzberg und Colesberg stand, durch einen Verräter in Bewegung gesetzt worden, so daß er in die Hände der Buren bei Colesberg-Funktion hinkam. Britisches Artilleriegeschütz mußte den Zug zerstören, damit er nicht in die Hände des Feindes fiel.

Wegen der Beschlagnahme amerikanischer Weis, das für Transvaal bestimmt war, sind diplomatische Weisungen entlassen. In New York verlautet, die amerikanische Regierung habe sich darauf beschränkt, in London Ersatz für das durch die englischen Behörden beschlagene Weis zu verlangen. Die grundsätzliche Frage, ob Weis als Vorkriegsmittel Kriegskontrollen sein kann, sei nicht berührt.

Die Engländer haben den deutschen Postdampfer „Bundesrat“ und auch den deutschen Dampfer „Hans Wagner“ am dritten Weihnachtstage vor der Delagoabai beschlaggenommen. Die englischen Wälder liefern außerdem täglich Nachrichten auf, um die Beschlagnahme des „Bundesrat“ zu einschüchtern. Ein Telegramm aus Laurens Marquies vom 30. Dezember besagt: „Es ist ein guter Grund zur Behauptung vorhanden, daß unter der beschlaggenommenen Kriegskontrollen ein Vord des deutschen Reichspostdampfers „Bundesrat“, der von dem englischen Kriegsschiff „Magicienne“ getapert wurde, sich bedeutenden Sättel befanden, welche eigens für die Burenstraße fabriziert waren.“

Das auswärtige Amt ist bereits um seine Vermittlung angegangen worden. Die Altonaer Maschinenfabrik Wagner erklärt auf das bestimmteste, daß das Schiff keine Kriegskontrollen geführt habe.

Wie die „Post“ erfährt, sind die nötig gewordenen amtlichen Schritte seitens der deutschen Regierung bereits geschehen. Es dürfte erwartet werden, daß die englische Regierung den Zwischenfall in dem Geiste behandelt, wie es den guten amtlichen Beziehungen zwischen Berlin und London entspricht.

Wie die „Nationalzeitung“ vernimmt, findet wegen der Beschlagnahme des „Bundesrat“ ein lebhafter Depeschewechsel zwischen Berlin und London statt.

Wegen die Vergeßlichkeit deutschen Privatgüter durch die Beschlagnahme des Reichspostdampfers „Bundesrat“ seitens des englischen Kriegsschiffes „Magicienne“ wendet sich die deutsche Kolonialgesellschaft mit einer energischen Verwahrung gegenüber der „englischen Wälder“.

„Wolffs“ Telegraphisches Bureau meldet aus Aden: Der Reichspostdampfer „General“ ist hier angehalten und zur Durchsichtung der Ladung von britischen Kruppen besetzt worden. Die Ladung soll hier gelöst werden. (Schon wieder einer!)

Vokales und Provinzielles.

Grottkau, den 5. Januar 1900.

Der Vaterländische Frauenverein hat im Augusthause 14 stehende Personen aufgenommen, denen durch Barmherzige Schwestern die beste Pflege zu Teil wird. Um weiter Mittel zur Unterhaltung des Augusthauses und zur Unterstützung der Armen zu beschaffen, veranstaltet der Verein eine Verlosung, (Ziehung am 19. Februar in Grottkau) deren Ertrag zu oben angeführtem Zweck verwendet werden soll. Die Einwohner von Grottkau und des Kreises Grottkau werden freundlichst gebeten, diese Lotterie durch Geschenke, welche sich zu Gewinnen eignen, unterstützen zu wollen und dieselben bis 15. Februar bei Frau Wandrat Ehlo, Frau Bürgermeisterin Wilschell oder bei Frau Sanitätsrat Dr. Niemer in Grottkau oder bei Frau Dr. Wolke in Ottnachau abzugeben. Auch sind sämtliche Bezugsadamen bereit, Geschenke anzunehmen.

Mittwoch d. 10. d. M. wird Herr Kapellmeister Kaugenbach im Biergartenaal ein Konzert geben. Herr Kaugenbach und seine glänzenden Leistungen sind ja von früher schon bekannt und dürfte das Konzert wohl recht zahlreich besucht werden.

*(Ein entsetzliches Unglück) hat sich heute früh in Wingenberg ereignet. Beim Aufsteigen des Eisernen verlegten Mühlengrabens sind der Mühlenbesitzer Salo Cohn und zwei seiner Leute ertrunken. Die Leichen konnten, da sie sofort unter das Eis gerieten, noch nicht aufgefunden werden. Näheres über diesen beklagenswerten Vorfall haben wir noch nicht in Erfahrung bringen können.

Für den Regierungsbezirk Oppeln ist der Beginn der Schonzeit für Hain, Auer-, Birk- und Falanen-Hennen sowie für Haselwild auf den 18. Januar d. J. festgesetzt worden und findet daher der Schluß der Jagd auf vorbezeichnete Wildarten am 17. Januar d. J. statt.

*(Rohlenmangel) Der stetig wachsende Mangel an Kohlen konzentriert die Interessen der Konsumenten immer mehr in Deutschland. England, dessen Produktionskraft durch den Krieg in Südafrika stark geschwächt wird, sucht sich bereits in Westfalen Deckung für den eigenen Bedarf, während unsere schlesischen Gruben unter dem Einfluß der russischen Kohlennot stehen und immer mehr davon berührt werden. In England bis nach Ost-Sibirien ist der Mangel an Brennmaterial bereits derartig, daß die russische Regierung die zollfreie Kohleneinfuhr nach gewissen Bezirken gestattet hat, für andere Gebiete ist der Zoll erheblich herabgesetzt worden. In Lodz und Warschau wird der polnische Kohle bereits mit etwa 4 Mark bezahlt. Die Verwaltung der russischen Eisenbahnen soll bereits für die Südwahlbahnen angeordnet haben, den auf annähernd 6 Millionen Rentner berechneten Bedarf für 1900 zum größten Teil aus Schlefien zu beziehen. Somit dürfte zunächst noch ein weiteres Steigen der Kohlenpreise auch bei uns zu befürchten sein, obgleich dieselben schon jetzt annähernd 20 Prozent höher sind als in früheren Jahren.

— (Freiwillige gesucht.) Das Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlf.) Nr. 5 zu Hirschberg beschäftigt, wie in den Vorjahren, auch im Herbst 1900 möglichst viel junge Leute als Freiwillige einzustellen. Junge Leute, welche bei dem Bataillon freiwillig eintreten wollen, können sich an jedem Wochentage in den Vormittagsstunden in dem Bataillonsbüro melden. Bei der Anmeldung ist der vom Herrn Zivil-Vorsteher der Ersatz-Kommission des Aufenthaltes ausgestellte Meldeschein vorzulegen.

Baborze, 2. Januar. (Ermordet) wurde, der „Schlef. Volkszeitung“ zufolge, am vergangenen Sonntag ein älteres Mädchen aus Baborze-Dorf, als dieses sich aus der Jahresfristpredigt um 1/2 Uhr Abends auf dem Heimwege befand. Die blutbefleckten Kleider, welche der Bedauernswerten vom Leibe gerissen, wurden am nächsten Tage im Straßengraben, gegenüber vom Ledwolschen Restaurant, gefunden. Von der Leiche wurden erst später nur Leberreste in einem in der Nähe des Dorfes stehenden Ziegelfeld gefunden, in dem die Leiche von den Nordwinden zum Teil verbrannt worden ist. Die Leberreste derselben sind gleich nach ihrem Auffinden in die hiesige Leichenhalle geschafft worden. Von den Mordgehilfen fehlt bisher jede Spur, nach deren Ermittlung die Polizei rege Thätigkeit entwickelt.

Freitag, 3. Januar. (Maubanfall.) Nachdem vor 14 Tagen auf dem Wege von Groß-Neudorf nach Neukölln gegen einen Landbriefträger ein Maubanfall verübt worden, ist auf demselben Wege ein neuer Maubanfall vorgekommen. Als ein Bierkäufer der Köppener Dampfbräuerei lag sich durch den Wald hinter Groß-Neudorf fuhr, wurde er von einem als Weib verkleideten Manne angegriffen. Der Angefallene trieb die Pferde stark an und fuhr in Eile davon. Der Straßenräuber ist jedenfalls derselbe gewesen, welcher den Briefträger anfiel. Der Angreifer ist von kleiner Statur, wegen sein Alter, der auf ein geborenes Weibenskind herbeikommt, ein großer kräftiger Mann ist. Man ist den Wäldern auf der Spur und es wird vermutet, daß dieselben mit zwei dieser Tage festgenommenen Landreitern identisch sind.

Dhau, 3. Januar. Wie sehr das Wild während des Frostes und des tiefliegenden Schnees gelitten hat, geht daraus hervor, daß im hiesigen Stadtpark vom Parkwächter ein gänzlich ermatetes Reh aufgefunden wurde. In das warme Gastzimmer des Schießhauses gebracht und mit Milch und Kartoffeln genährt, erholt sich das Tier wieder und bewegt sich jetzt munter und zutraulich im Zimmer.

Breslau, 2. Januar. Ein Eisenbahnzuglück widerfuhr am Neujahrstage dem Schnellzug Nr. 3 auf der Strecke Berlin-Sagan-Breslau, welcher um 8 Uhr 25 Minuten von Berlin abgeht und in Breslau um 2 Uhr 4 Minuten Mittags eintrifft. Amlich wird darüber gemeldet: Montag Vormittag 9 Uhr 57 Minuten stieß Schnellzug 3 von Berlin bei der Einfahrt in den Bahnhof Frankfurt a. O. bei dichtem Nebel auf eine in der Vorfahrt befindliche Lokomobile. Von Reisenden sind 7, ferner die Führer und Heizer beider Maschinen, Zugführer, Bademeister, 3 Postbeamte ganz leicht verletzt. Beide Maschinen, Paas- und Postwagen sind stark beschädigt. Zug 3 fuhr mit 87 Minuten Verspätung weiter nach Breslau. Das Einfahrtgleis wurde bis heute Abend wieder fahrbar gemacht. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Zobten, 2. Januar. Der Mörder des 15-jährigen Knaben Anders ist ans zuständige Landgericht eingeliefert worden. Der Mörder, Zimmermann Baum aus Kautz, ein mehrfach vorbestrafter, und erst kürzlich aus dem Gefängnis entlassener Mensch, war am Abend der Nordhat zu seiner Schwiegermutter, der Haushälterin Frau Springler in Kapsdorf, gekommen und hatte sich durch Waschen Hände und Kleider vom Blut gereinigt. Dies hatte die Frau Springler bald der Behörde mitgeteilt, und so gelang sofort die Ermittlung des Mörders. Der Mörder scheint es auf einen Diebstahl abgesehen zu haben.

Sprottau, 1. Januar. In Sprottauwalde, hiesigen Kreises, wurde der Gastwirt und Gemeindevorsteher Weinhardt in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag durch das heftige Gebell seines Hundes geweckt. In der Meinung, es werde ein Einbruch geplant, stand er auf, und die Petroleumlampe anzuzünden. Durch eine unvorsichtige Handhabung der Lampe kam diese zur Explosion, und das Del ergoß sich über den ganzen Körper des Mannes, der im Nu einer Feuerfäule gleich. Mit heftigen Brandwunden bedeckt lief der Unglückliche, ehe zu seiner Rettung die Angehörigen herbeieilen konnten, ins Freie und wälzte sich im Schnee herum, wodurch auch das Feuer schließlich erlosch wurde. Die Brandwunden, die den gesamten Körper bedeckten, waren jedoch so schwer, daß M. trotz energischer ärztlicher Hilfe unter den qualvollsten Leiden gestorben ist.

Vermischtes.

— (Eine Nachfahrt der preussischen Kronprinzen im Felzuge von 1866.) Der preussische General Werby schickte im Dezemberhste der „Deutschen Haushalt“ eine Reihe höchst wertvoller Erinnerungen an den Führer der zweiten preussischen Armee im Kriege von 1866 ab. Wir entnehmen denselben die nachstehende Schilderung einer Fahrt des Kronprinzen Friedrich (nachmaligen Kaiser) in der Nacht vom 28. zum 29. Juni von Eipel nach Trautenau: „Nachdem auch noch die übrigen Befehle für den nächsten Tag ausgefertigt waren, in Folge deren das Gardekorps königlich, das 5. Korps Gräblich erreichte und das 6. Korps aus der Grafschaft Glatz über Nacht diesem folgen sollte, sprach der Kronprinz die Absicht aus, sich selbst nach Trautenau zu begeben, um von dort aus unmittelbar auf das 1. Korps einzuwirken zu können. General von Brunenthal trat

dieser Ansicht bei; er hatte allerdings noch einen Grund dafür, den er für sich beifolgt, nämlich den, daß wir in dem weiten Zwischenraum, der zwischen Garde und 5. Armeekorps noch bestand, in die vorberste Linie geraten waren, und daß sich jene bedenklichen Truppen in der Nähe befanden; er hielt daher die Lage für den Kronprinzen zu gefährdet. Während der General mit uns in Eipel verblieb, begab sich nunmehr der Kronprinz unter Führung von Burg (des hiesigen kommandierenden Generals von der Burg, damals Major), der sie übernommen hatte, da ihm die Verhältnisse bekannt waren und er wohl wußte, daß die Gegend noch durch die Leberreste einer zerstreuten österreichischen Brigade unsicher erschien, mit seinen persönlichen Adjutanten Zosimund und Eulenburg mittels Wagen nach Trautenau. Die Fahrt begann bei einbrechender Dunkelheit. Burg wählte einen Weg, der in der Nähe der Grenze lag; bei einzelnen Brücken fand man die Wachen abgeworfen, die erst wieder festgesetzt werden mußten, doch wurde Trautenau glücklich zwischen 2 und 3 Uhr am Morgen des 29. erreicht. Ein Doppelposten rief die Fahrenden umweil des Dettes an und forderte die Lösung; diese kannte die Begleitung nicht. Da rief der Kronprinz von dem Wagen: „Grenadier, kommen Sie näher!“ Es war noch stockfinster, aber die Antwort lautete: „Zu Befehl, königliche Hoheit!“ Es war zufällig ein Mann, der die Stimme des Kronprinzen kannte. Als der Wagen endlich auf dem Marktplatz von Trautenau anhielt, sagte der Kronprinz zu Burg: „Das war ja eine nette Nachfahrt; nicht ganz ungefährlich. Ich habe wohl gesehen, wie sie ab und zu die Karte mit dem Revolver veranschaut.“ (Burg hatte seinen Platz auf dem Post genommen.) In einem Hause am Markte war noch ein erleuchtetes Zimmer zu sehen; Burg und Eulenburg gingen dort hinauf und fanden in demselben einen österreichischen Soldaten angezogen auf dem Bette liegend. Dieser mußte das Feld räumen und der Kronprinz nahm von dem Zimmer Besitz, während sich seine Begleiter vor demselben auf herbeigeholten Stroh lagerten. Am Morgen war der Kronprinz früh auf. „Das Bett habe ich aber nicht benutzt“, äußerte der hohe Herr. — „Major von der Burg hatte im merikanischen Armeekorps, der er — damals Militärattaché in Paris — bei dem französischen Expeditionskorps mitmache, sich bereits in hervorragender Weise ausgezeichnet. Der Beginn des Felzuges von 1866 bot ihm Gelegenheit, sich besonders nützlich zu erweisen und der Kronprinz sagte ihm an diesem Abend: „Diese beiden Tage werde ich Ihnen in meinem Leben nicht vergessen.“ Wie unerwartet die Treue und Anhänglichkeit von ihm stets bewahrt wurden, so auch in diesem Falle. Der Fürst erhielt Burg diese Bestimmungen bis zu seiner letzten Stunde. Als am Beisetzungsstage Kaiser Wilhelm Burg, der inzwischen zum General der Infanterie avanciert und bei dieser Gelegenheit zu dem Kronprinzen von Italien kommandiert war, das Glück hatte, den schwerleidenden Kaiser Friedrich noch einmal zu sehen, umernte ihn der edle Dulder und, ihn wiederholt küßend, zeigte er nach oben. „Dort sehen wir uns wieder“, sollte es heißen, — sprechen konnte er nicht. Der General bezeugt diese Scene als die ergreifendste seines Lebens — ein jeder wird ihm dies nachsagen.

— (Deutscher Schiffsbau.) Für die große Leistungsfähigkeit des deutschen Schiffsbauwerks spricht die Thatfache, daß in den letzten fünf Jahren auf den deutschen Werften 47 Kriegsschiffe für fremde Staaten gebaut worden sind. Unter diesen Auftragsarbeiten befinden sich in erster Linie China und Japan, sodann Rußland und Italien, Schweden-Norwegen, Oesterreich-Ungarn, die Türkei und Brasilien.

— (Ein harmloses Vorengeschieden) wird aus Holland mitgeteilt. In Amsterdum freut man sich jetzt im Hirtus über die abendlich vorgeführten Maulesel. Die Tiere sind angezogen wie Menschen und spazieren auch wie solche gravitätisch einher. Aus den Farbenaufstellungen der Ablegungsküste erkennt man unschwer die Landesfarben verschiedener europäischer Nationen. Nachdem die Maulesel ihre Aufgabe abgearbeitet haben, werden sie der Reihe nach gefragt, ob sie nun in ihren Stall wollen. Auf zustimmendes Kopfnicken erhalten sie hierzu die Erlaubnis und stolzen sich einer nach dem anderen davon. Nur der bis zuletzt geliebene Meister Langohr mit dem viel verheißenen Namen „Dum-Dum“ in seinem die englischen Farben tragenden Kostüm will von der Erlaubnis keinen Gebrauch machen. Selbst Drohungen mit der sonst Respekt einflößenden Peitsche verblühen ihn heute nicht. Das Publikum wird ungeduldig. Da ruff der aufsteigend in Verlegenheit geratene Wändiger, wie einer plötzlichen Eingebung folgend: „Dum-Dum, die Buren kommen.“ Wie von einer Tarantel gestochen, jagt der Gel davon, und grenzenloser Jubel lobnt den Artisten für seinen neuen Einfall.

— (Ueber die Zukunft von Ladysmith) weiß der Berliner Volkswitz zu melden: Ladysmith soll gestift werden; die Buren erhalten die Lady und die Engländer die Smisse.

— (Der markierte See.) General (vor der Uebung): „Meine Herren! Das Terrain bietet hier wenig Abwechslung, deshalb bestimme ich, daß das Feld zwischen den beiden Schaufschützern als ein See angesehen wird. Ich möchte Sie dringend bitten, dieser meiner Anordnung nachzukommen.“ (Die Uebung nimmt ihren Verlauf. Alles geht wieder schön, doch als der General zur Kritik den „Offizier“ bliden läßt, hat er den markierten See total vergessen und hält mitten zwischen den beiden Schaufschützern. Die Offiziere kommen von allen Seiten heran, bleiben jedoch wohlweislich am Rande des Sees halten, da sie glauben, der General will sie in eine Falle locken.) — General (hinüberfendend): „Meine Herren, ich muß dringend bitten, heranzukommen.“ — „Aha“, denken die Offiziere, „so leicht gehen wir nicht auf den Reim“, und sitzen einer nach dem anderen ab. — General: „Ja“, um des Himmels willen, was soll denn das heißen?“ Ein Staffoffizier (lang am Boden liegend und Schwimmschiffe markierend): „Verzeihen, Herr General, wir müssen doch schwimmen“, — der Herr General halten ja mitten im See!“

—* (Ohm Pauls Verwandtschaft.) Aus Halle a. S. wird geschrieben: Es dürfte wenig bekannt sein, daß der Vater des Präsidenten von Transvaal in Sondersleben bei Halle geboren wurde, von da nach der Altmark verlag und nach längerem dortigen Aufenthalt nach Südafrika auswanderte. In dem nahen Städtchen Bärzig hat ein Großneffe Arligers Namens Gerhardt die Stelle eines Direktors der Zuckerfabrik inne; er gleicht dem Oberhaupt der Republik auch äußerlich ungemein. Und in Halle selbst ist eine geborene Gerhardt die an einen Schriftfeger Storch verheiratet ist, stolz darauf, Großnichte von Ohm Paul zu sein.

—* (Wirksame Täuschung.) Ein berühmter Professor der Chemie redete eines Tages seine Zuhörer folgendermaßen an: „Meine Herren! Sie machen zu wenig Gebrauch von ihrer Beobachtungsgabe. Als ich studierte, mußten alle Sinne der Beobachtung dienen. Sehen sie diese Schale — wissen Sie, was darin ist? Nein, denn Sie scheuen sich, den Inhalt zu kosten, wie ich.“ Und der Professor steckte

den Finger in die abscheulich riechende Flüssigkeit und dann in den Mund. Um zu beweisen, daß sie den Vorwurf ihres verehrten Lehrers nicht verdienten, ahmten alle Studenten sein Beispiel nach, wenn es auch nicht ohne Gefichterhüben abging. — „Sie sehen, wie ich Recht hatte. Wäre Ihre Beobachtungsgabe besser entwickelt, so hätten Sie bemerken müssen, daß ich nicht denselben Finger in die chemische Masse und in den Mund gesteckt habe.“

—* (Ein Schweinchen für Onkel Paul.) Die Stammtisch-Mitglieder eines Restaurants in Frankfurt a. M. wollten dem alten Buren-Präsidenten Krüger ihre Sympathie bezeugen! Sie packten daher den Inhalt ihrer Sparskasse im Betrage von 28 Mk. in ein kleines Porzellan-Schweinchen. Dieses wurde dann mit einem Begleitreiben der Post zur Weiterbeförderung anvertraut und wird gewiß von Ohm Paul als gutes Vorzeichen für den Ausgang des Krieges entgegengenommen werden.

—* (Kalkblätzig.) Drei Jäger sigen in Afrika beim Lagerfeuer. Der Graf Schneidewitz erzählt seine Jagd-

erlebnisse — als plötzlich in nächster Nähe des Lagers das Gebrüll eines Löwen ertönt. Der Graf springt auf und läuft hinaus. Ein Schuß kracht und Schneidewitz erscheint gleich darauf mit dem Schwanzstummel des Löwen. „Verzeihen Sie meine Herren, die kurze Abschweifung — wo bin ich denn stehen geblieben?“

—* (Vor dem Amtsericht.) Amtmann: „Sind Sie verheiratet?“, — Landtöchterin: „Nein; ich bin noch zu haben!“

—* (Seine Absichten.) Kluge Mutter: „Hat Dir der Herr, mit dem Du den ganzen Abend tanztest, seine Absichten zu erkennen gegeben?“ — Tochter: „Ja, Mama!“ — Mutter: „Gott sei Dank, was sagte er?“ — Tochter: „Daß er nie heiraten werde!“

—* (Humor des Auslandes.) Kriegsberichterstatter (in Natal): „Ich will nach Hause telegraphieren. Der Divisionsgeneral ist ein Idiot!“ — Genfor: „Ich bedauere militärische Geheimnisse dürfen mir nicht durchfließen.“

Redaktion Ernst Neugebauer, Grottkau.

Aufforderung

zur Anmeldung behufs Aufnahme der Stammrolle.

In Gemäßung des § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden sämtliche in den Jahren 1878/79/80 geborenen männlichen Personen hiesiger Stadt hiermit aufgefordert, sich entweder

den 22., 23. oder 24. Januar 1900

und zwar Vormittags von 8 bis 11 Uhr oder Nachmittags von 2 bis 4 Uhr persönlich auf dem Rathhause zu melden.

Diejenigen, welche bereits vor eine Ersatzbehörde gestellt worden, haben ihre Gefellungsscheine, und diejenigen welche 1880 aber nicht am hiesigen Orte geboren, haben ihre Geburts-Atteste vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Meldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Eltern, Vormünder, Lehrherren, Arbeitsgeber und Brotherren werden gleichfalls aufgefordert, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe die hier anwesenden angehörigen Militärpflichtigen zur persönlichen Meldung anzuhalten, auch sind Eltern, Vormünder und Verwandte verpflichtet, über die persönlichen Verhältnisse und den Aufenthalt der zur Zeit von hier abwesenden militärpflichtigen Angehörigen resp. Pflegebefohlenen die erforderliche Auskunft zu geben.

Jeder Hauswirth wird hiermit für die genaue Bekanntmachung dieser Aufforderung an seine Einwohner verantwortlich gemacht.

Grottkau, den 6. Dezember 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. Oktober 1899 — L. e. XV. 3345^{II} — bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Regierungs-Professor Schlegelberger in Oppeln an Stelle des Regierungs-Professors Dr. Weg zum Wahlcommissar gemäß § 7 der Wahlordnung für die Landwerksamkeit zu Oppeln und ihren Gesellenauschuß bestellt worden ist.

Oppeln, den 14. Dezember 1899.

Der Regierungs-Präsident.

gez. von Moltke.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Grottkau, den 28. Dezember 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf die im hiesigen Stadtkort zum Einschlag kommenden 500 Festmeter Eichennußholz 1. bis 5. Klasse werden schriftliche Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Eichennußholz“ von uns bis 1. März 1900 entgegen genommen

Grottkau, den 27. Dezember 1899.

Der Magistrat.

Bürgerliches

Gesetz-Buch

für das Deutsche Reich vom Jahre 1900 ab.

Preis 1 Mark.

Vorräthig in

E. Neugebauer's Buchhdlg.

Zwangs-Versteigerung.

Dienstag den 9. Januar ev.,
Nachmittags 2 Uhr, werde ich in
Herzogswalde vor dem Dierich-
schen Gasthause anderweitig gepfändet:

- 1 Vertikow,
- 1 Spiegel mit Untersatz,
- 1 Cigarrenschrankchen,
- 1 Ausziehtisch

öffentlich meistbietend zwangsweise ver-
steigern.

Grottkau, den 5. Januar 1900.

Hansel,

Richtsvollzieher.

Der Kreis Grottkau

in Ansichtskarten!

25 Ansichtskarten

aus dem Kreise Grottkau

Preis

2 Mark.

Zu haben in

Ernst Neugebauer's

Buchhandlung.

Die Wohnung

von Frau Rentier Walter, Nina und Wilmshofergerstraße, ist zu vermieten, am 1. April 1900 bezüghar.

Carl Laqua.

Briefbogen — Rechnungen — Couverts
Circulars — Preislisten

Druckfachen aller Art

für
Geschäfts- u. Privat Zwecke
in sauberster und modernster Ausführung
zu denkbar billigsten Preisen.

Ernst Neugebauer,

Ring Nr. 1. Grottkau Ring Nr. 1.

Verlag der „Grottkauer Zeitung“
und des „Grottkauer Kreisblattes“.



Geflügel-Börse. Wochenblatt
für Züchter u. Liebhaber
von Geflügel, Hundens Kaniichen.

Die „Geflügel-Börse“ vermittelt als das angesehenste und verbreitetste Fachblatt durch Anzeigen auf das sicherste

Kauf und Angebot von Thieren aller Art,
enthält gemeinverständliche Abhandlungen über

alle Zweige des Thiersports

Lebensweise, Fütterung und Pflege des Geflügels,
Singe-, Bierzügel und Kaninchen,
Briestauben, Hunde- und Jagdsport.

Neben diesen anregenden Sachartikeln bringt die „Geflügel-Börse“ zahlreiche „Kleine Mitteilungen“ über bemerkenswerthe Vorgänge in den einschlägigen Gebieten, aus dem Vereinsleben, Ausstellungsberichte etc., ertheilt in einem „Sprechsaal“ zuverlässige Auskunft über alle Fragen der Züchtung und Pflege und bietet ihren Abonnenten Gelegenheit zur Einholung von „Krankheits- und Sektionsberichten“ bei der Kgl. Veterinärklinik der Unterstadt Leipzig.

Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pf.
Erscheint Dienstags u. Freitags.
Sämmtl. Postanstalten u. Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Inscriptionspreis:
40spaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Probenummern gratis u. franko.

Expedition der Geflügel-Börse (R. Freese) Leipzig.

Einladungs-Karten

werden sauber und billig angefertigt in
Ernst Neugebauer's Buchdruckerei in Grottkau.



rein, mild, neutral
Preis 25 Pf.
wird garantiert durch
die Marke „Pfeilring“

Sanolin-Fabrik Martinkensfeld

Auch bei Sanolin-Toilette,
Crem-Lozungen,
Schnupfenmittel,
Kopfschmerzmittel,
Pfeilring.

Die landwirthschaftliche Haushaltungsschule zu Grottkau sucht einen dauernden Lieferanten für täglich **40 Liter guter Vollmilch** vom Morgen- oder Abendmelken. Lieferzeit bis spätestens 7 Uhr Morgens.

Als Kochölin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften für Stadt und Land zu allen Gelegenheiten **Maria Füssel**, wohnhaft Ring, bei Handschuhmacher Neugebauer.

3 Nutzkühe, sowie Spren, Kleeheu (40—50 Str.) und Futterrüben sind zum Verkauf **Königsstraße 99.**

Arbeiterinnen finden dauernde Beschäftigung bei **Epstein.**

1650 Mark zur ersten Hypothek auf ein Landgrundstück per 1. April gesucht. Näheres zu erfragen bei **H. Freund, Grottkau, Münsterbergerstraße.**

Größerer Laden in bester Lage zu mieten, oder Manufakturwaaren- oder ähnliches Geschäft zu kaufen gesucht. Gest. Offerten unter G. S. an die Exped. d. Btg.

Himbeermarmelade, Pflaumenmus, weich und hart, **Presshefe und Palmin**, sowie dergleichen andere Backartikel in nur stets guter Qualität empfiehlt **Carl Vogt.**

Für alle Hustende sind **Kaiser's Brust-Caramellen** aufs dringendste zu empfehlen. **2480** notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlagendsten Beweis als **unübertrassen bei Husten, Heiserkeit, Catarrh und Verschleimung.** Packet 25 Pfg. bei **Carl Laqua** in Grottkau.

Für die Küche! Dr. Oetters Backpulver, Dr. Oetters Vanille-Zucker, Dr. Oetters Pudding-Pulver à 10 Pf. Millionenfach bewährte Recepte gratis von **C. Haase.**

Loose zur Lotterie des Vaterländischen Frauen-Vereins, Ziehung am 19. Februar 1900, sind zu haben in **Ernst Neugebauer's Buchhdlg.**

Eine mittlere Wohnung zu vermieten. **Zunkerstraße 21.**

Emmler's Etablissement Ziergarten.
Mittwoch den 10. Januar cr.:
Großes Streich-Concert,
ausgeführt von dem auf einer Tournee befindlichen Reichenbacher Stadtorchester, unter persönlicher Leitung seines Dirigenten Herrn **Kautzenbach.**
Hervorragend gewähltes Programm.
Anfang Abends 8 Uhr.
Entrée im Vorverkauf in **Ernst Neugebauer's** Buchhandlung 50 Pfg., an der Abendkasse 60 Pfg.
Nach dem Concert: **Tanzkränzchen.**
Es laden ergebenst ein
Kautzenbach. Emmler.

Stollwerck's
Chocolade und Cacao
anerkannt vorzüglich.
64 Medaillen. 27 Hofdiplome.
Ueber alle Erdteile verbreitet.
Vorrätig in Grottkau bei **Cond. Osc. Baumann, E. Schoebe, H. Seiffert, R. Thiel** und bei **C. Vogt;** in Ottmachau bei **H. Berger.**

Praktisch, billig und gefahrlos
beim Feuermachen sind die von der Firma **A. Hodurek, Ratibor** erfundenen und patentamtlich geschützten Feueranzünder. Preis à Dutzend 10 Fla. Ränflich in **Grottkau** bei **Robert Thiel, C. Haase, J. Freund, C. G. Kunze.**
A. Hodurek, Ratibor.
Fabrik von Feueranzünder, Wörtlein, Wische, Leberfett, Glanzstärke, Eisenpulver, Rinten, Wasch- u. Puzpulver, Wagensett u. f. w., Korke- und Watten-Fabrik.

Payne's Illustrierter Familien-Kalender 1900 ist erschienen!
Dieser Alarmruf genügt, um Tausende von Händen in Bewegung zu setzen, den so beliebt gewordenen Familienfreund für nur **50 Pfg.** in Empfang zu nehmen und sich seines Besitzes zu erfreuen.
Neben elf Erzählungen mit 44 Illustrationen, 202 Portraits und 56 andern Illustrationen, einem Kunstdruck, zwei Portemonnaie- und einem Wandkalender, sowie einem bunten **Atlas von 24 Karten** bringt der Kalender eine Fülle praktischer Tabellen und eine Anleitung von **Dr. F. von Esmerich** über **Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.**
Man kaufe keine minderwerthige, nur anscheinend billigere Nachahmung, sondern **PAYNE'S Illustrierten Familien-Kalender**, welcher durch die Expedition dieses Blattes und deren Boten zu beziehen ist.



Sehr=Verträge nach den neuesten Bestimmungen vorrätig in **Ernst Neugebauer's Buchhandlung.**

Kath. Meisterverein.
Sonntag den 6. Januar 1900, am Feste der hl. Dreikönige:
General-Verammlung.
Beginn 7 1/2 Uhr.

Das Winterfest des **evang. Männer- u. Jügl. Vereins** findet nächsten Sonntag den 7. Januar im „Ziergarten“ statt.
Zur Ausführung gelangt:

Curbad Centrum.
Schwan in 3 Akten von Lehnhard.
Kasseneröffnung Abends 7 Uhr.
Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Nichtmitglieder haben nur zur Theater-Vorstellung gegen ein Eintrittsgeld von 30 Pfg. pro Person Zutritt.

Zur Fasching
Sonntag den 7. Januar, ladet ergebenst ein **Josef Ellguth, Bade-Anstalt.**

Zu **Faschingsvergnügen** empfiehlt:
Cotillonorden, Knallbonbons, Bärte, Nasen, Masken, Cotillontouren, Kappen, Papierschlangen, Confetti und Confettibomben, sowie verschiedene andere Neuheiten,
Ernst Neugebauer's Buchhandlung, Grottkau.

Laden, Wohnung nebst Zubehör, den Frau Niesenfeld inne hat, ist anderweitig zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.
Sanitätsrath **Dr. Riemer.**

Rechnungsformulare fertigt sauber und schnell an **E. Neugebauer's Buchdruckerei.**

Markt-Preise.
Grottkau, den 4. Januar 1900.

Reihen 100 Kilo	14 90	14 75	14 50
Hoggen "	13 70	13 60	13 50
Weiche "	13 —	12 80	12 50
Kafer "	11 60	11 50	11 40
Erbsen "	22 50	—	18 —
Bohnen "	20 —	—	18 —
Linzen "	50 —	—	30 —
Rartoffeln "	4 —	3 80	3 60
Nichtstroh "	2 80	—	2 60
Krummstroh "	2 —	—	1 80
Heu "	6 —	5 50	5 —
Kindfleisch v. der Keule 1 Kilo	1 40	—	1 20
Bauchfleisch "	1 20	—	1 10
Schweinefleisch "	1 20	—	1 10
Lammfleisch "	1 40	—	1 20
Speck "	2 —	—	1 80
Butter "	1 80	1 70	1 60
60 Stück Eier	4 —	—	3 80

Mit einer Beilage.

Zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches im Deutschen Reiche.

(Fortsetzung.)

4.

A. Verträge im Allgemeinen.

In Bezug auf Verträge bestimmt das bürgerliche Gesetzbuch, daß Jeder, der einem Anderen einen Vertrag anträgt, an diesen Antrag gebunden ist, wenn er nicht dabei ausdrücklich erklärt, daß er an den Antrag sich nicht gebunden erachte. Diese Bestimmung ist wichtig, denn sie schützt vor leichtsinnigen Anträgen, um sich aber auch nicht seltenen Zumutungen seitens Derjenigen auszuweichen, die einen Antrag erhalten, ist es entschieden nötig, daß Derjenige, der einem Anderen einen Vertrag anträgt, stets dabei schreibt oder mündlich erklärt, daß er sich nur eine Stunde, einen Tag oder 14 Tage oder eine andere ihm gut dünkende Zeit oder auch gar nicht an den Antrag gebunden erachte. Der Antragsteller ist deshalb auch künftig gesetzlich verpflichtet, dem Annehmenden eine etwa verspätet eingehende Annahmeverklärung diesem sofort anzuzeigen. Wird die Anzeige der Verspätung verzögert oder unterlassen, so gilt der Vertrag als angenommen. So lange die Parteien nicht über alle Vertragspunkte einig geworden sind, gilt, sofern der Abschluß von einer Partei in Zweifel gestellt wird, der Vertrag als nicht geschlossen, auch ist in diesem Falle die Verständigung über einzelne Punkte nicht bindend. Sehen aber die Parteien einen Vertrag als abgeschlossen an, obwohl sie sich über einen Punkt noch nicht geeinigt haben, so gilt das Vereinbarte, wenn nach Lage des Falles anzunehmen ist, daß der Vertrag auch ohne diesen Punkt abgeschlossen worden sei. Bei Verfeinerungen kommt der Kauf- oder Lieferungsvertrag immer erst durch Zuschlag zu Stande. Im Uebrigen sind alle Verträge so auszulegen, wie Treue und Glauben und die Verkehrssitte es erfordern.

Wird ein Rechtsgeschäft, bezw. Vertrag unter einer aufschiebbaren Bedingung unternommen, so tritt die von der Bedingung abhängig gemachte Wirkung mit dem Eintritte der Bedingung ein. Wird aber ein Rechtsgeschäft mit einer auflösenden Bedingung vorgenommen, so endigt mit dem Eintritte der Bedingung die Wirkung des Rechtsgeschäftes und der frühere Rechtszustand tritt wieder ein. Wer das von einer aufschiebbaren Bedingung abhängige Recht durch eigene Schuld vereitelt oder beeinträchtigt, ist verpflichtet der anderen Partei Schadenersatz zu leisten. Dasselbe gilt bei Rechtsgeschäften mit auflösenden Bedingungen.

Gängig die Geltung eines Vertrages oder eines Rechtsgeschäftes von der Zustimmung eines Dritten ab, so kann die Erteilung oder Verweigerung der Zustimmung sowohl dem einen als dem anderen Teile erklärt werden. Die Einwilligung ist bis zur Vornahme des Rechtsgeschäftes, bezw. bis vor Abschluß des Vertrages auch widerruflich, soweit sich nicht aus dem der Erteilung der Einwilligung zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse ein Anderes ergibt.

Miete und Pacht gehören zu dem Vertragsrecht und bilden für sich ein Miet- und ein Pachtrecht. Das letztere deckt sich vielfach mit dem ersteren, nur unterscheidet sich das Pachtrecht bei Grundstücken und Gütern vom Mietrecht dadurch, daß dem Pächter die Erträge der Grundstücke, also die Ernte zusteht, wofür er die Pacht zu zahlen hat. Bei Pachtverträgen gilt sonst immer der Vertrag und entfallen durch den Tod des Verpächters oder Pächters keine besonderen Kündigungsrechte, wenn solche nicht im Vertrage vorgesehen sind. Sieht der Pächter nach Ablauf des Pachtvertrages dem Verpächter das verpachtete Eigentum nicht zurück, so kann dieser die Pacht und auch noch Schadenersatz beanspruchen.

B. Mietverträge im Besonderen.

Das Mietrecht, soweit sich dasselbe auf die Vermietung einer Wohnung, von Geschäftskafeln, eines Grundstückes u. s. w. bezieht, hat vom 1. Januar 1900 ab ebenfalls dem neuen Recht für das gesamte deutsche

Reich, wie es das bürgerliche Gesetzbuch ausspricht, zu unterliegen, und verlieren demnach von genanntem Zeitpunkt ab die bisherigen Bestimmungen der Landesgesetzgebungen ihre Gültigkeit. Inbezug muß hierbei bemerkt werden, daß nur jene Mietverträge, welche überhaupt zu dem genannten Zeitpunkt erlöschen würden, sofort dem künftigen einheitlichen Mietrecht unterliegen, für die Verträge über ein Mietverhältnis, welche auf einen über den 1. Januar 1900 hinausliegenden Termin abgeschlossen worden sind, ist in dem EinführungsGesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch eine Uebergangszeit bestimmt worden. Dem laut dem EinführungsGesetz hat ein derartiges Verhältnis noch bis zum ersten Termine, für den gemäß den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Kündigung zulässig war, sich den letzteren zu fügen. Ist also z. B. am 1. Oktober 1899 ein Mietvertrag mit halbjähriger Kündigung abgeschlossen worden, so wäre demnach der 31. März 1900 der erste Termin, an welchem eine Kündigung zulässig sein würde. Erfolgt nun eine solche nicht, so würde alsdann für das Mietverhältnis vom 1. April 1900 ab das neue Recht kraft Erlangen, wird aber das Mietverhältnis am 31. März zum 30. September 1900 gekündigt, so würde dasselbe noch bis zu letzterem Zeitpunkt unter die Bestimmungen des bisherigen Rechts fallen.

Was nun zunächst den Mietvertrag anbelangt, so sind hierbei Form wie Inhalt zu beachten. In ersterer Beziehung ist hervorzuheben, daß der Vertrag mündlich wie schriftlich abgeschlossen werden kann, daß er jedoch die schriftliche Form aufweisen muß, wenn er auf länger als ein Jahr vereinbart wird; jedenfalls ist stets die schriftliche Form vorzuziehen, um unnötige Streitigkeiten und Weiterungen zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden. Beide Teile müssen alsdann eigenhändig ihre Unterschrift vollziehen, Stempel und dergleichen sind nicht mehr gefordert. Eine Mitunterzeichnung des Vertrages seitens der Ehefrau des Mieters ist zwar statthaft, aber nicht ratsam, weil selbe sonst verschiedener Rechtsinrichtungen verlustig gehen würde, welche ihr das bürgerliche Gesetzbuch im Falle des Ablebens ihres Ehemannes einräumt. Selbstverständlich kann übrigens die schriftliche Form eines Mietvertrages durch gerichtliche oder notarielle Bekundung ersetzt werden. Unnötig ist die vielfach noch gebräuchliche Anzahlung eines größeren oder kleineren Betrages beim Abschluß eines Mietvertrages seitens des Mieters, denn die Unterschrift der beiderseitigen Parteien genügt bereits, um dem Vertrage Rechtsgültigkeit zu sichern. Hinsichtlich des Inhalts des Mietvertrages ist zu betonen, daß in demselben besonders die Namen der kontrahierenden Parteien und die eventuelle Vertragsdauer, ferner Zahl und Art der zu vermietenden Räume, der Zweck, zu welchem dieselben vermietet werden, die Höhe des Mietpreises, die Art seiner Zahlung und die verabredeten Kündigungsfristen angegeben werden müssen. Im Uebrigen bestimmen sich Rechte und Pflichten des Mieters wie des Vermieters zunächst aus den zwischen ihnen vertragsmäßig getroffenen Vereinbarungen, wohnin also z. B. die Bestimmungen über Untermiete, über die Tragung der Kosten für notwendig werdende Reparaturen, über das Reinigen der Treppen und Korridore u. s. w. gehören; erst beim Fehlen solcher Bestimmungen oder bei einer nicht mit dem Gesetz zu vereinbarenden Abfassung derselben hat das letztere eingzugreifen. Speziell ist bezüglich der Untermietung zu erwähnen, daß dieselbe nur mit Erlaubnis des Vermieters gestattet sein soll, doch spricht das neue Recht dem Mieter bei Verweigerung solcher Erlaubnis die Befugnis zur Kündigung unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu.

In Bezug auf die Kündigung seien folgende wichtigsten Bestimmungen des neuen Mietrechts angeführt: Ein Mietverhältnis auf genau bestimmte Zeit endet mit dessen Ablauf, ohne daß es vorher also besonderer Kündigung bedürfte. Ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit, wie dies ja die Regel bildet, ist die Kündigung nur für den Schluß der bemessenen Kündigungsfrist zulässig, und zwar stets nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres. Die Kündigung hat spätestens

am dritten Werktag desjenigen Vierteljahres zu erfolgen, mit dessen Ende auch das Mietverhältnis zur Lösung gelangen soll, eine Bestimmung, die ihre unzulässigen Vorteile für beide Teile aufweist. Bei monatlichen Mietzinsen kann indessen auch fernerhin die Kündigung spätestens am 15. des Monats, bei wöchentlicher Zinszahlung am ersten Werktag der Woche erfolgen. Hierbei ist überall Voraussetzung, daß nicht anderweitige vertragsmäßige Abmachungen zwischen den kontrahierenden Parteien getroffen worden sind. Vorzeitig, also ohne Innehaltung der ausbegebungen Kündigungsfrist, kann jedoch der Vermieter namentlich dann das Mietverhältnis kündigen, wenn der Abmieter einen die Interessen des ersteren wesentlich schädigenden Gebrauch von der Wohnung macht oder derselben nicht die zu ihrer Erhaltung notwendige Sorgfalt widmet und wenn ferner der Mieter für zwei auf einanderfolgende Termine mit der Zahlung des Mietzinses ganz oder teilweise im Rückstand bleibt. Dem Vermieter seinerseits steht das Recht zum Zurücktritt vom Mietverhältnis ohne Einhaltung der ausbegebungen Kündigungsfrist zu, falls ihm die vermietete Wohnung nicht rechtzeitig eingeräumt oder wieder entzogen wird, vorausgesetzt in ersterem Falle, daß die Verzögerung eine erhebliche ist, sowie auch, falls sich die ermieteten und zum Wohnen oder selbst nur zum zeitweiligen Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume als die Gesundheit ernstlich gefährdend herausstellen. Falls der Mieter stirbt, können sowohl sein Erbe als auch der Vermieter das Mietverhältnis kündigen, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist, sofern die Kündigung zum ersten hierbei zulässigen Termin ausgesprochen wird. Der Witwe des Mieters steht für sich allein das Recht der außerordentlichen Kündigung nicht zu, sie kann es immer nur in Gemeinschaft mit dem anderen Erben des Mannes ausüben. Der Tod des Vermieters dagegen bleibt auf das Mietverhältnis ohne Einfluß. Die gleichen Bestimmungen, wie beim Todesfall des Mieters, gelten auch bei der Ortsverlegung von Militärpersonen, Beamten, Geistlichen und Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten.

Einen, von den meisten bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen über das Mietrecht abweichenden Grundsatz spricht das bürgerliche Gesetzbuch im Falle der Veräußerung eines Grundstückes aus, indem es erklärt, daß Kauf nicht Miete breche. Wird also ein Wohnhaus verkauft, so berührt der Wechsel des Eigentümers die für dasselbe geltenden Mietverträge weiter nicht, ausgenommen den Fall, daß ein Mieter eine Wohnung in dem veräußerten Hause zwar gemietet, aber noch nicht bezogen hatte, denn alsdann kann der Mieter auf die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages keinen Anspruch erheben, es steht ihm höchstens frei, den Vermieter auf Ersatz eventuellen Schadens zu verklagen. Tritt beim Mieter Vermögenskonkurs ein, wenn er die gemietete Wohnung bereits inne hat, so können sowohl der Vermieter als auch der Konkursverwalter, dieser als Vertreter des insolventen Mieters, das Mietverhältnis innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen. Waren jedoch die gemieteten Räume vom Mieter noch nicht in Gebrauch genommen, als er in Konkurs geriet, so kann er entweder auf Erfüllung des Mietvertrages bestehen oder aber von demselben zurücktreten. Kommt der Vermieter in Konkurs, so bleibt der Mietvertrag hiervon unberührt, falls die Wohnräume dem Mieter bereits übergeben waren, im gegenteiligen Falle steht es beim Konkursverwalter, ob er im Namen des Vermieters vom Vertrag abgehen will oder nicht.

Zur möglichsten Sicherung des Vermieters gegen eine ihm drohende Benachteiligung seitens des Mieters gewährt das bürgerliche Gesetzbuch ersterem ein regelrechtes Pfandrecht. Dasselbe erlischt darum in Zukunft auch dann nicht mehr, wenn der Mieter z. B. heimlich „riekt“; nur in dem Fall bleibt das Pfandrecht des Vermieters wirkungslos, wenn die betreffenden Sachen mit seinem Wissen und Willen von dem Grundstück entfernt worden sind. Somit kann der Vermieter die Rückgabe der Sachen sowohl vom früheren Mieter als auch von dritten Personen verlangen. Andererseits ist

der Vermieter nicht berechtigt, der Entfernung von Sachen aus seinem Grundstück zu widersprechen, wenn dieselbe im regelmäßigen Geschäftsbetriebe oder den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entsprechend erfolgt ist, oder wenn die zurückbleibenden Sachen zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters genügen. Im Allgemeinen kann gesagt werden, daß das bürgerliche Gesetzbuch dem Vermieter die Geltendmachung seines Pfandrechts erleichtert, was sich namentlich auch dadurch ausprägt, daß er den mit der Miethen im Rückstand befindlichen Mieter nicht mehr erst auszulagen braucht, sondern berechtigt ist, ohne Anrufung des Gerichts dem säumigen Mieter die Sachen öffentlich versteigern zu lassen und aus dem Erlös seine Ansprüche zu befriedigen, wenn nur der Vermieter dieses Verfahren dem Mieter mindestens einen Monat vorher androht. Das Pfandrecht erstreckt sich leblich auf die in die Wohnung eingebrachten Sachen und Waren des Mieters, ihm unterliegen nicht die Sachen der Frau, der Kinder, etwaiger Untermieter oder anderer Personen. Wenn jedoch die Ehefrau den Mietvertrag mit unterzeichnet hat, so erstreckt sich das Pfandrecht des Vermieters auch auf ihre Sachen, und falls Gütergemeinschaft vorhanden ist, so unterliegen eben die zum Gesamtgut gehörigen Sachen dem Pfandrecht.

Zu erwähnen wäre ferner noch die Verzählung der Ansprüche aus einem Mietverhältnis. Rückständige Mietzinsen verjähren in vier Jahren, die Verzählung beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der Mietzins fällig war. Erfasungsansprüche des Vermieters an den Mieter wegen Veränderungen oder Verschlechterungen in der Wohnung verjähren binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt ab, zu welchem der Mieter die Wohnung geräumt hat. Ebenso verjähren die Ansprüche des Mieters auf Ersatz für die von ihm gemachten notwendigen Veränderungen in der Wohnung nach sechs Monaten, von Beendigung des Mietverhältnisses an gerechnet. Die Tragung der sämtlichen auf einem Grundstück ruhenden Lasten und Abgaben, mit Einschluß der Einquartierungslasten, Wasser- versorgungs- und Kanalisationsgebühren, kommt dem Vermieter zu, während der Mieter die vielfach bestehende Mietssteuer zu tragen hat. Schließlich kann nur wiederholt werden, was schon oben angebeutet wurde, daß es hinsichtlich der gegenseitigen Rechten und Pflichten, bezüglich der Befichtigung der Wohnung, der Hausordnung u. s. w. zunächst auf die im Mietvertrag getroffenen Abmachungen ankommt, und daß erst beim etwaigen Fehlen solcher Abmachungen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die sich meist an den Ortsgebrauch halten, Platz greifen.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

6) Heimliche Liebe.

Roman von Helene Voigt.

(Fortsetzung.)

„Aber ich bitte Sie, Herr Winkler! Denken Sie nur, Herr Winkler, welche Freude wir heute erlebten, Lothar kam unerwartet zurück, mit der Aussicht, schon eine Amtsrichterstelle zu erhalten.“

„Et, da kann ich Ihnen gratulieren, gnädige Frau der Herr Professor ist ein rechtschaffener, tüchtiger junger Mann, der im Leben schon fortkommen wird.“

„Sie wissen doch ebenfalls, Herr Winkler, welche herzliche Wünsche mein Bruder an die Anstellung knüpfte?“ mit einem herzlichen Lächeln reichte sie ihm die Hand, die er treuherzig in der seinen drückte.

„Ach, gnädige Frau, ich weiß es freilich und möchte auch meinen einzigen Kinde das Glück seiner Liebe gönnen, aber wenn der Herr Professor auch noch die eheliche Ablicht begehren sollte, so muß er doch die mütterliche Erlaubnis zu der Ehe besitzen, sonst — geht es nicht! Ich kenne die gnädige Frau von Trahlow ziemlich gut.“

Es war gut, daß die eintretende Gertrud dem etwas peinlich werdenden Gespräch ein Ende machte, Nora erwiderte nur schweigend den Blick und Händedruck des Alten, dann wandte sie sich zu dem jungen Mädchen: „Kommen Sie, Gertrudchen, nicht wahr, Sie erlauben daß ich Ihnen ein kleines Andenken an den Bazar ausleiche?“

Erst auf der Treppe ließ Frau van der Huplen einfließen, daß ihr Bruder gekommen sei; wohl merkte sie, wie Gertrud verflohen die Hand auf das Herz drückte, wie ihr Blick selig lächelnd gen Himmel floh,

aber sie bewahrte ihre Diplomatie und zog ihre Begleiterin nur eilig mit fort.

Am Eingange des Regierungsgebäudes, in welchem der Bazar abgehalten wurde, stand eine hohe Männergestalt in den Mantel gehüllt; beim Näherkommen der Damen trat Lothar, denn er war es, wortlos heran, und ergriß die Hände der Geliebten, die sie ihm, am ganzen Körper zitternd, überließ.

Nora schritt nach einem Scheinbar unbefangenen: „Ach, Bruder Lothar, da bist Du ja!“ voran und ließ dem jungen Paare Zeit, sich zu fassen; brin im Saale war es ihnen denn auch gelungen, und sie schritten, stumm allerdings vor Bewegung, aber sonst unauffällig neben einander her.

Die schöne, junge Senatorin, eingeseleertes Liebungsfind der ganzen Gesellschaft, ward sogleich von allen Seiten umringt, angesprochen, angerufen und hatte nur fortwährend zu thun, all diese Worte zu erwidern; freilich war es ihren guten Worten nicht entgangen, daß dort hinten an der Büfelfude Hauptmann von Biebersteins Gestalt auftauchte und sein flammender Blick auch sie bemerkte. So war er wieder zurück! Die junge Frau fühlte wie sich ein My auf ihre Brust legte, die letzten beiden Monate, wo der elegante Offizier zu einem Kommando nach Wesel berufen gewesen, erschienen ihr unglücklich rasch vergangen, jetzt kehrte die alte Angst vor seiner Aufdringlichkeit, und Abrechts schrecklicher Eiferucht zurück in ihr Gemüt!

O, wenn ihr Gatte doch hier wäre, wenn sie an seinen Arm flüchten könnte, denn Lothar war zu sehr mit Gertrud beschäftigt, um für sie ein Schutz zu sein.

So suchte sie denn hastig die verschiedensten, ihr völlig gleichgültigen Bekannten auf, betrachtete die Sachen an den verschiedenen Tischen und begann überall lebhaft Unterhaltungen, nur mit dem einen heißen Wunsch in der Seele: „Wäre doch Albrecht hier.“

Lothar und seine Begleiterin suchten wiederum die leersten Tische im Saale auf, um ein ungestörtes Wort miteinander reden zu können: ihre Herzen waren so voll, sie sahen niemand als nur sich allein.

„Und Sie haben wirklich mitunter an mich gedacht, Fräulein Gertrud?“ frug Trahlow leise, während er einen Kupferfisch in die Höhe hob, scheinbar um ihn besser betrachten zu können.

„Ja,“ hauchte sie besangen, „sehr — oft — besonders am Abend —“

„Werden Sie mir glauben, wenn ich Ihnen sage daß ich Sie selbst im Traume so lebhaft vor mir sah wie eben jetzt?“

„Oh Herr von Trahlow —“
„Gertrud, daß ich Sie liebe, müssen Sie längst wissen, schon vor meiner Abreise las ich in Ihren Augen, daß auch ich Ihnen nicht gleichgültig sei — oder hätte ich mich getäuscht?“

Das junge Mädchen beugte sich tiefer über das Blatt in ihrer Hand, dunkle Blut färbte ihr Gesichtchen, aber sie antwortete nicht, nur der Atem kam unruhig aus ihrer Brust.

„Gertrud, haben Sie kein Wort — keinen Blick für mich?“

Sie kämpfte noch einen Augenblick, dann schaute sie zu ihm auf, wortlos zwar aber voll inniger Liebe — und es genügte ihm! Leidenschaftlich preßte er die kleine Hand in die seinigen, dann trat er einen Schritt zurück, um anderen Personen Platz zu machen.

„Ach lieber Trahlow, finde ich Sie hier; wie freue ich mich, bin erst gestern Abend von meinem Kommando zurück gefehrt und habe noch nicht die nötigen Besuche machen können. Aber es freut mich, daß ich die alten Bekannten wohlplaus treffe. Ihre Frau Schwester ist auch hier?“

„Ja, Herr von Bieberstein. Ich bin auch erst gestern von einem Kommissorium wieder gekommen, welches mich längere Zeit in der Residenz fest hielt.“

„Et, sehen Sie, so wird wohl die feste Stellung bald hinterdrein kommen.“

„Ich hoffe es, Herr Hauptmann! Ergebener Diener gnädige Frau, wie geht es Ihnen?“

Gertrud Winkler war langsam weiter geschritten bis zu Nora, welche in nervöser Unruhe ihren Arm ergriß und ihr zuraunte: „Gaben Sie genug gesehen, kleine, ich möchte nach Hause gehen, denn mein Mann kommt doch nicht.“

Sie waren glücklich bis an den Ausweg gelangt, Lothar holte sie ein, aber da plötzlich stand auch Haupt-

mann von Bieberstein vor den Damen und rief, sich verbeugend: „Meine gnädige Frau! Wie freue ich mich, Sie nun doch noch begrüssen zu können, ich glaubte schon, es werde mir nicht mehr gelingen.“

Frau von der Huplen schien wie versteinert in Unnahbarkeit, sie neigte kühl das schöne Haupt und sagte ruhig: „Ich sah Sie allerdings schon vorhin im Saale und war erlaunt, daß Ihr Kommando bereits abgelassen sei; es können doch unmöglich so lange Wochen sein, seit ich Sie zuletzt sah. Mir ist die Zeit sehr rasch vergangen.“

Er lächelte sarkastisch und ging ruhig an ihrer Seite, als Gertrud und Lothar etwas zurück blieben: „Gnädige Frau, weshalb strafen Sie mich so grausam, indem Sie mir sagen, Sie hätten mich nie vermisst.“

„Es ist die Wahrheit, Herr von Bieberstein. Ferner lebende Bekannte vermisst man nicht oft im Strudel der Welt.“

„Und gehöre ich denn zu den „ferner stehenden Bekannten“, gnädige Frau? Ich denke, es gab eine Zeit, wo wir beide anders fühlten.“

„Lassen Sie die Vergangenheit ruhen, Herr von Bieberstein“, unterbrach die junge Frau ihn scharf, „sie ist für mich völlig tot und wird nicht mehr auferstehen, das können Sie versichert sein.“

„Nora, wenn Sie wüßten, daß Ihre Worte meine Seele wie Fehelstiche verwunden —“

„Herr Hauptmann, muß ich Ihnen denn immer wieder die Stellung markieren, die Sie einer verheirateten Frau gegenüber einzunehmen haben?“

„Meine gnädige Frau, Sie haben zu befehlen“, erwiderte er spöttisch, „freilich bewundere ich die konsequente Selbstbeherrschung, womit Sie die Maste einer — liebenden Gattin festhalten, denn ich weiß durch Ihre Frau Mutter, — daß Ihr Herz anders denkt, als Ihr Mund spricht.“

„Meine Mutter! Großer Gott, Herr Hauptmann was wollen Sie damit sagen?“

Nora war tief erblickt, sie zitterte wie Espenlaub und bemerkte nicht, daß ihr eine hohe, dunkle Gestalt entgegen kam; als plötzlich ihres Gatten erste Stimme ihr Ohr traf, entrang sich ihrer Brust ein halb schluchzender Ausruf und sie streckte ihm beide Arme entgegen.

„Wie gut, Albrecht, daß Du kommst,“ rief sie tonlos, „ich habe dich schon lange erwartet.“

Van der Huplen fühlte wohl, wie die kleine Hand zitterte, welche sich auf seinen Arm lehnte, er hörte die angstvolle Stimme, aber dennoch flüsterte der Dämon der Eiferucht in seiner Seele ihm zu: „Sie haben sich getroffen und erschrafen über Dein Kommen. Sie liebt ihn, denn er ist ihr ebenbürtig — und Du bist nur ein bürgerlicher Kaufmann, dem das hochgeborene Fräulein ihren Jugendtraum opferte, weil er Gold besaß!“

Auffassend kühl war denn auch der Ton seiner Stimme, als er antwortete, er sah nicht den bittenden Blick seines jungen Weibes, wollte nicht bemerken, wie sie sich an ihn anklammerte — es war ja alles nur Maske und Verstellung und das Glück, welches ihm in den letzten Wochen aus der Tiefe der Hienaugen entgegengeleuchtet, sank zurück in unerreichbare Fernen.

Vor dem Senatorenhaufe trennte man sich, Lothar brachte Gertrud nach Hause und Bieberstein ging der Stadt zu; in dem hell erleuchteten Gassenfluß stand Nora kühl, blickte schüchtern zu ihrem Gatten auf und fragte: „Bist Du mir böse, Albrecht?“

„Böse!“ antwortete er voll Bitterkeit, „oh nein, Kinde, das könnte ich niemals; Du thust mir nur so unglücklich leid, daß man dich damals aus dem Jugendtraum aufrüttelte, um Dich neben mich an den Altar zu stellen; Aber, Nora, Du bist es nicht allein, die kämpfen muß — auch ich habe fürchtbar zu ringen — mit meinem eignen heißen Herzen!“

Er war verschwunden, sprachlos starrte ihm die junge Frau nach, die Hand auf das Herz gepreßt, welches jubeln wollte zu gleicher Zeit. Also er liebte sie! Was hätte er sonst gemeint mit dem heißen Herzen und dem schweren Kampfe? Aber er glaubte daß sie für Bieberstein eine Neigung besaße, welche sie bezwingen wollte, wie thöricht! Und dabei floh sie den ehemaligen Verehrer, hielt ihn fern von hochmütiger Kälte und Schroffheit; sollte auch hier die Mutter die Hand im Spiele haben?

(Fortsetzung folgt.)